

Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dessighofen am 11. Juni 2023

Allgemeine Hinweise zur Beantragung von Briefwahlunterlagen sowie zu General- oder Vorsorgevollmachten

Liebe Wählerinnen und Wähler,

am 11. Juni 2023 findet die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dessighofen statt.

In den nächsten Wochen möchten wir Sie an dieser Stelle über Wissenswertes rund um die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dessighofen informieren. Beginnen möchten wir unsere Informationsreihe mit Hinweisen zur Briefwahl.

Wer an der **Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dessighofen per Briefwahl** teilnehmen möchte, kann einen sogenannten Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) bis **zum 09. Juni 2023 – 18:00 Uhr** – auf folgenden Wegen beantragen:

1. schriftlich

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen kann jederzeit schriftlich erfolgen. Hierzu können Sie den Vordruck, der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte abgedruckt ist, nutzen. **Die Zustellung der Wahlbenachrichtigungskarte ist ab dem 12. Mai vorgesehen.**

Sie können den Antrag auch mittels eines **formlosen Briefes** bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung stellen. Hierzu muss der Antrag folgende Angaben enthalten:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ als melderechtliche Anschrift die Straße, Hausnummer und den Wohnort
- ✓ persönliche Unterschrift des Wählers

2. online, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code

Dieser kann mit Hilfe eines Smartphones abgescannt werden und enthält Ihre persönlichen Daten.

3. per E-Mail unter briefwahl@vgben.de

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen kann auch in der Form einer E-Mail sein. Diese E-Mail muss folgende Angaben enthalten:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum

- ✓ als melderechtliche Anschrift die Straße, Hausnummer und den Wohnort

4. per Fax unter 02603 / 793 – 175

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen kann formlos - oder mit Hilfe des auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte abgedruckten Antrags - per Fax erfolgen. Dieses Fax muss folgende Angaben enthalten:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ als melderechtliche Anschrift die Straße, Hausnummer und den Wohnort
- ✓ persönliche Unterschrift des Wählers

5. online über die Website / Homepage der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau unter www.vgben.de

6. oder durch persönliche Vorsprache nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungskarte ab dem 15. Mai 2023

Die Beantragung ist **ab dem 15. Mai 2023** auch ohne Terminvorgabe innerhalb der unten angegebenen Öffnungszeiten möglich. Bringen Sie bitte hierzu Ihren **gültigen Personalausweis** und nach Möglichkeit die **zugestellte Wahlbenachrichtigung** mit.

Die Verwaltung empfiehlt die vielfältigen unter den Ziffern 1-5 aufgeführten Möglichkeiten für die Beantragung Ihrer Briefwahlunterlagen.

bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems – Nassau, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems

Öffnungszeiten Wahlbüro im Raum 225

Montag – Freitag von08:30 – 12:30 Uhr
 Montag – Dienstag von14:00 – 16:00 Uhr
 Donnerstag von14:00 – 18:00 Uhr
am Freitag, 09. Juni 2023 von14:00 – 18:00

Uhr

oder

Bitte beachten Sie, dass eine **telefonische Beantragung** der Wahlunterlagen **nicht möglich** ist.

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an Ihre Wohnanschrift übersandt oder überbracht. Falls Sie die Zusendung der Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse wünschen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift bei allen oben genannten Varianten genau anzugeben.

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen kann auch durch einen Bevollmächtigten erfolgen, der allerdings seine Berechtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachweisen muss. ***Eine General- oder Vorsorgevollmacht sowie eine Betreuungsurkunde sind für die Beantragung der Briefwahlunterlagen nicht ausreichend zur Legitimation.***

Das Stimmrecht einer jeden Wählerin oder eines jeden Wählers ist ein höchstpersönliches Recht auf Teilhabe an der Staatsgewalt. Auf dieses Recht kann weder verzichtet werden noch kann es auf einen anderen übertragen werden. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass es ein Wahlrecht gibt, nicht jedoch eine Wahlpflicht.

Wählerinnen und Wähler haben deshalb jeweils im Einzelfall zu entscheiden, ob sie an der jeweiligen Wahl teilnehmen wollen oder nicht. Möchten sie im Wege der Briefwahl teilnehmen, muss ein **persönlicher Antrag** für diese Wahl gestellt werden. Ein solch persönlicher Antrag ist bei der Antragstellung im Rahmen einer **General- oder Vorsorgevollmacht** aber gerade nicht gegeben. Wenn Sie für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dessighofen Briefwahlunterlagen beantragen möchten und hierfür eine andere Person beauftragen wollen, bitten wir Sie, **der beauftragten Person eine konkrete Vollmacht für die Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dessighofen zu erteilen.**

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Wahlbüros unter folgenden Rufnummern zur Verfügung:

- ✓ Herr Tobias Schaab-Lorch..... 02603 / 793 - 144
- ✓ Herr Michael Lempka 02603 / 793 - 133

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung
Bad Ems – Nassau